

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schoppe
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1929 —

Handbuch zur Selbstmedikation

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 17. September 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Haben Mitglieder der Bundesregierung an der Herausgabe des Handbuchs mitgewirkt, oder haben Mitglieder der Bundesregierung das Handbuch befürwortet?
 - a) Wenn ja, wer hat in welcher Weise mitgewirkt oder befürwortet?
 - b) Wenn nein, was hat die Bundesregierung unternommen, um dem Eindruck zu begegnen, Mitglieder der Bundesregierung hätten an der Herausgabe des Buchs mitgewirkt oder würden das Handbuch als Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen befürworten?

Die Bundesregierung hat weder an der Herausgabe des Handbuchs mitgewirkt, noch hat sie das Handbuch befürwortet. Die Veröffentlichung steht allein in der Verantwortung des Herausgebers und des Verlages.

2. Befürwortet die Bundesregierung eine Ausweitung der Selbstmedikation ohne vorherige Inanspruchnahme der Heilberufe?

Die Bundesregierung befürwortet die Selbstmedikation, wenn es sich um leichte Beschwerden handelt, die nur von kurzer Dauer sind. Bei diesen geringfügigen und vorübergehenden Gesundheitsstörungen wird eine Inanspruchnahme des Arztes nicht für erforderlich gehalten.

3. Wie wird die Bundesregierung den folgenden Gefahren des Mißbrauchs und der Nebenwirkungen bei einer solchen Selbstmedikation begegnen:
 - a) mögliches Suchtpotential bei Beruhigungs- und Schlafmitteln,
 - b) Gefahr der Überdosierung (z. B. bei Mitteln gegen angebliche Mangelzustände),
 - c) Gefahr von Nebenwirkungen z. B. bei Vorliegen von Allergien oder von unerwünschten Auswirkungen auf den Blutdruck?

Die Bundesregierung beobachtet die Anwendung der Arzneimittel in der Selbstmedikation genauso sorgfältig wie die ärztlich verordneten Arzneimittel im Hinblick auf unerwünschte Wirkungen und Mißbrauchsgefahren. Sie wird nicht zögern, Arzneimittel mit Suchtpotential der Verschreibungspflicht zu unterstellen, wenn der Mißbrauch häufig in erheblichem Umfang stattfindet und dadurch die Gesundheit gefährdet werden kann.

Auf die Gefahren von Überdosierung und unerwünschten Wirkungen werden die Gebrauchsinformationen in der Zulassung, bei Altarzneimitteln in der Nachzulassung überprüft.

4. Hält es die Bundesregierung für verantwortbar, medizinischen Laien eine Selbstmedikation anzuraten z. B. bei
 - Herzerkrankungen (Prophylaxe und Behandlung von Herzinfarkt, der Angina pectoris, Stenocardien, Extrasystolie und Arrhythmien, energetisch-dynamischer Herzinsuffizienz, Acidose, Elektrolytentgleisung, Cor pulmonale) mit „Trophicard-Köhler“,
 - Magen- und Darmgeschwüren mit „Agamadon“ etc.?

Die Bundesregierung sieht eine Gefahr der Selbstmedikation für den Verbraucher mit freiverkäuflichen oder apothekenpflichtigen, aber nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln dort, wo die zunächst leichten Beschwerden nicht nach kurzer Zeit behoben werden können und durch weitere Selbstbehandlung ein erforderlicher Arztbesuch hinausgeschoben würde. Dadurch können ernste Krankheitsbilder verschleppt werden.

Bei den in dieser Frage aufgeführten Anwendungsgebieten hält die Bundesregierung eine Selbstmedikation ohne Einschaltung eines Arztes für bedenklich.

5. Ist die Bundesregierung in der Lage und gegebenenfalls bereit, zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher das „Handbuch zur Selbstmedikation“ von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bewerten zu lassen, damit unter anderem die unter 4. genannten Mißempfehlungen korrigiert werden können?

Die Bundesregierung sieht es als vordringliche Aufgabe an, die Voraussetzungen zu schaffen, daß alle Altarzneimittel einer Überprüfung von Unbedenklichkeit und Wirksamkeit durch das Bundesgesundheitsamt unterzogen werden können. Das wird auch zu

einer Änderung von Anwendungsempfehlungen in den Pakkungsbeilagen führen. Diese umfassende Aufbereitungsarbeit würde verzögert, wenn die Aussagen einzelner Publikationen jeweils überprüft würden.

6. Welche Alternativen empfiehlt die Bundesregierung zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen anstelle der propagierten Selbstmedikation?

Zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen müssen alle Beteiligten zusammenwirken, pharmazeutische Industrie, Krankenhäuser, Heilberufe und Krankenversicherungen. Bezuglich der Verordnung von Arzneimitteln ist die Bundesregierung bemüht, den Ärzten Listen an die Hand zu geben, die ihnen eine zweckmäßige und preisbewußte Therapieentscheidung erleichtern sollen. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß hier noch eine intensive Informations- und Aufklärungsarbeit notwendig ist, die eine erhöhte Mitarbeit aller im Gesundheitswesen Beteiligten zum Ziele hat.

